

**Antrag auf Notfallbetreuung
während der von der Landesregierung Baden-Württemberg angeordneten Schließung von Kindertagesstätten und
Schulen vom 13.03.2020**

Antragsberechtigt sind Sie, wenn **beide** Elternteile hauptberuflich in folgenden, systemrelevanten Berufsgruppen tätig sind:

- Personal, das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (u.a. Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz) notwendig ist,
- Medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten
- Lebensmittelbranche und Infrastruktur (Strom-, Wasser-, Energieversorgung, ÖPNV, Entsorgung, Telekommunikation)

Angaben zu Ihrem Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

(Eine Betreuung ist nur für Kinder bis 12 Jahren/Klasse 6 möglich)

Kindertageseinrichtung/Schule: _____

Erforderliche Betreuungszeit (auch tageweise):

1. Elternteil

2. Elternteil

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Straße, PLZ, Ort

Mailadresse

Mailadresse

Tagsüber telefonisch erreichbar

Tagsüber telefonisch erreichbar

Beruf

Beruf

Beschäftigungsumfang
(Stunden pro Woche):

Beschäftigungsumfang
(Stunden pro Woche):

Arbeitgeber:

Arbeitgeber:

Sind Sie alleinerziehend?

Ja / Nein

Befindet sich ein Elternteil in angeordneter Quarantäne?

Ja / Nein

Da es sich bei der aktuellen Lage um eine absolute Notfallsituation handelt, behalten wir uns vor, Ihre Angaben zu prüfen.

Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls nicht alle Betreuungswünsche erfüllt werden können.

Bitte senden Sie diesen Antrag **bis Montag, 16.03.2020, 14 Uhr** an:

- für Ihr Krippen- und Kindergartenkind an Kita@albstadt.de

- für Ihr Schulkind an

Schulkind@albstadt.de

Oder geben sie den Antrag im Rathaus Ebingen an der Information oder im Bürgerbüro Tailfingen ab.

Sie erhalten am Montag ab 15:30 Uhr weitere Informationen, wo die Notfallbetreuung stattfinden wird.

Weitere Informationen (auch zu einer möglichen Kostenerstattung) aktualisieren wir ständig auf unserer Homepage www.albstadt.de.

Wir werden Sie über das weitere Vorgehen informieren.